

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 1.

Freiburg den 11. Juli 1857.

I. Jahrgang.

Nro. 1.

Hermann von Vicari,

durch Gottes Erbarmung und des hl. Stuhles Gnade Erzbischof von Freiburg, Metropolit u. c.,

entbietet den Gläubigen der Erzdiöcese Freiburg Gruß und Segen von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo.

Geliebteste! Wenn Eure warme Theilnahme an dem fünfundzwanzigjährigen Bischofs-Jubiläum, womit Gott der Herr trotz meiner großen Unwürdigkeit mich begnadigte, meinem Herzen außerordentliche Freude und süßesten Trost einflößte, so geschah dieß deshalb, weil alle Ehre und Liebe, die Ihr mir erwiesen, auf den Herrn zurückfällt, dem ich diene, und dessen Verherrlichung ja meine einzige Pflicht ist. Aus den rührenden Kundgebungen Eurer Liebe zu mir, Eurer Treue und Anhänglichkeit, strahlet hervor Euer frommer, dem Heilande, „dem Hirten und Bischof Eurer Seelen“ (1 Petr. 2, 25), treu ergebener Sinn, Euer lebendiger Glaube an die göttliche Einsetzung des bischöflichen Amtes, Euer warmer thatkräftiger Eifer für die hl. Kirche, die zu regieren der hl. Geist die Bischöfe gesetzt hat (Apg. 20, 28), als Nachfolger der hl. Apostel. Ihr zeigt dadurch, daß Ihr „besonnen seid, Einigkeit des Geistes zu erhalten durch das Band des Friedens“ (Eph. 4, 3), daß Ihr lebendige Glieder des Leibes Christi seid.

Wie sollte ich mich darob nicht freuen, und nicht „meinem Gott durch Jesum Christum für Euch Alle danken“ (Röm. 1, 8), für die Wirkungen Seiner Gnade, für die herrlichen Früchte des göttlichen „Wortes, welches reichlich in Euch wohnet mit aller Weisheit“ (Col. 3, 16)? Und wie sollte ich nicht mit bewegttem, tief gerührtem Herzen Euch danken, die Ihr Euere Liebe zu Christus durch die Liebe zu Seinem unwürdigsten Diener kund gegeben, und die Ihr Euern tief christlichen Sinn durch reichliche Opfer der Liebe geoffenbart, welche Ihr „zur Förderung eines kirchlichen oder eines wohlthätigen Zweckes“ in meine Hände gelegt?

Mit tiefgefühltestem Danke nehme ich diese Liebesstiftung an, und vereinige sie mit der vom hochwürdigen Klerus zu meiner Jubelfeier mir dargebrachten „Hermannsstiftung“, und weihe sie demselben Zwecke, indem ich glaube, dadurch Euerer frommen Meinung am besten zu entsprechen. Es soll ja Euere Stiftung in der Hand des Oberhirten eine Quelle des Segens und des Heiles für die Erzdiöcese sein! Es kann aber für die Heerde des Herrn keinen größeren Segen geben, als die erleuchtete, opferwillige, seeleneifrige Wirksamkeit frommer und tüchtiger Priester. Trägt demnach Euer Liebeswerk zur Heranbildung solcher Seelenhirten bei, so verbreitet sie einen unaussprechlichen Segen für Zeit und Ewigkeit. Darob werden die spätern Geschlechter Euch noch im dankbaren, gesegneten Andenken haben, und Gott wird um Eueres guten Werkes willen gelobt und gepriesen werden. Und so wird erfüllt des Herrn Wort: „Es leuchte Euer Licht vor den Menschen, auf daß sie Euere guten Werke sehen und Euere Vater preisen, der im Himmel ist“ (Matth. 5, 16).

Schöpfe ich aus Eurer aufopfernden Liebe unaussprechliche Freude und Trost, so soll sie auch mächtig mich auffordern, in den wenigen Tagen, welche der Herr hienieden mir zutheilt, die Pflichten meines oberhirtlichen Amtes mit stets wachsendem Eifer und ungetheilter Hingabe zu erfüllen, auf daß ich mit Gottes Gnade in Wirklichkeit die Eigenschaften erringe, die Euere Milde und Nachsicht in Eurer freundlichen, am zweiten Sonntag nach Ostern an mich gerichteten Adresse und andern Zuschriften mir zugeschrieben, und ich in Wahrheit werde ein guter Hirte, der seine Heerde sorgsam weidet, das, was schwach ist, stärket, was krank ist, heilet, was gebrochen, verbindet, was vertrieben, zurückführt, was verloren, suchet (Ezech. 34, 4); ein guter Hirt, der seine Schafe schützt und schirmt vor dem Wolfe; der sie führet auf gute Weide, damit sie das Leben haben und überflüssig haben; ein guter Hirt, der auch sein Leben hingibt für seine Schafe (Joh. 10, 10 ff.). O könnte ich mit dem hl. Apostel sprechen: „Wie eine Säugende ihre Kinder pflegt, so sehnsüchtig hange ich an Euch, und wünsche von Herzen, Euch nicht nur das Evangelium Gottes mitzutheilen, sondern auch mein Leben hinzugeben, weil Ihr mir überaus lieb geworden seid“ (1 Thess. 2, 7. 8). Ja, „Alles erdulde ich gerne um der Auserwählten willen“, damit auch sie das Heil, das in Jesu Christo ist, erlangen mit der himmlischen Herrlichkeit. Wahrhaft ist das Wort: denn wenn wir mit Ihm gestorben, werden

wir auch mit Ihm leben: wenn wir dulden, werden wir auch mitherrschen; wenn wir aber verläugnen, wird auch Jener uns verläugnen“ (2 Tim. 2, 10—12). — Darum bitte ich aber auch Euch mit den Worten des hl. Apostels: „Haltet fest am Worte des Lebens, zu meinem Ruhme am Tage Christi, daß ich nicht vergeblich gelaufen, noch vergeblich gearbeitet habe“ (Phil. 2, 16). „Demnach, meine geliebtesten Brüder, meine Freude und meine Krone! so stehet denn fest im Herrn“ (Phil. 4, 1). „Denn wer ist unsere Hoffnung oder Freude oder Ehrenkrone? Seid es nicht Ihr vor unserm Herrn Jesu Christo bei Seiner Ankunft? Ja, Ihr seid unsere Ehre und Freude“ (1 Thess. 2, 19. 20).

Unterstützen wir uns gegenseitig durch anhaltendes, inbrünstiges Gebet, auf daß wir alle den guten Kampf kämpfen, den Lauf vollenden, den Glauben bewahren und die Krone der Gerechtigkeit erlangen, welche der Herr Allen geben wird, die seine Wiederkunft lieb haben (2 Tim. 4, 6—8).

Dazu spende ich Euch Allen den hl. Segen, als Unterpand meiner innigsten, dankbarsten Liebe! —

Gegenwärtiger Hirtenbrief ist den Gläubigen am ersten Sonntag nach dessen Empfang von der Kanzel zu verkündigen.

Freiburg, am Feste Mariä Heimsuchung, den 2. Juli 1857.

† Hermann, Erzbischof von Freiburg.

Nro. 2.

Wir Hermann von Vicari,

durch Gottes Erbarmung und des hl. Stuhles Gnade Erzbischof von Freiburg, Metropolit etc. etc.,
theilen dem hochw. Diöcesan-Klerus Folgendes zur Kenntnißnahme mit:

Im Interesse der Bildung und Erziehung der Candidaten des geistlichen Standes ist Uns die Wiedereröffnung des theologischen Convikts dahier seither besonders am Herzen gelegen, und es gereicht Uns zur größten Freude und zum besonderen Trost, daß Wir fragliche Anstalt schon im nächsten October eröffnen können und zwar nach nachstehendem provisorischen Statut:

Provisorisches Statut für das Collegium theologicum in Freiburg.

§ 1.

An der Universität Freiburg wird ein Collegium theologicum (theologisches Convikt) errichtet, in welchem die Theologie-Studierenden unter Aufsicht Wohnung nebst Heizung, Licht und Kost erhalten, um sich unter steter Pflege eines religiös-sittlichen Geistes und Wandels auf ihren künftigen wichtigen Stand wissenschaftlich vorzubereiten.

§ 2.

Die Alumnen besuchen die akademischen Vorlesungen und erhalten in der Anstalt Repetition.

§ 3.

Die zur Sicherung eines anständigen dem Berufe der Alumnen entsprechenden Zusammenlebens derselben dienlichen Verhaltensregeln werden durch eine Hausordnung festgesetzt, welche der Erzbischof erläßt, nachdem er sie dem Ministerium des Innern zur Kenntnißnahme mitgetheilt hat.

Die Alumnen stehen in Bezug auf die Beobachtung der Hausordnung zunächst unter der Disciplinargewalt des Direktors; im Uebrigen gleich andern Akademikern unter der Jurisdiktion und Polizei der akademischen Behörden.

§ 4.

Die unmittelbare Leitung der Anstalt besorgt der Direktor.

Außer ihm werden mindestens zwei Repetenten angestellt, die ihm untergeordnet sind.

§ 5.

Die Aufsicht über die Anstalt sowohl in pädagogischer als ökonomischer Hinsicht führt eine von dem Erzbischofe zu ernennende Commission, die mindestens zur Hälfte aus Professoren der theologischen Facultät der Universität besteht. Der Direktor der Anstalt ist Mitglied dieser Commission. Der Defonom wird zu den Verhandlungen über ökonomische Angelegenheiten mit Stimmrecht beigezogen.

§ 6.

Den Direktor des Collegium theologicum und die Repetenten, die Mitglieder der Aufsichts-Commission und aus ihnen den Vorstand derselben, sowie den Defonom der Anstalt ernennt der Erzbischof, nachdem er sich vergewissert hat, daß nicht die zu Ernennenden der Regierung aus wichtigen, auf eine Thatsache von streng politischer und bürgerlicher Natur gestützten Gründen, minder genehm sind.

§ 7.

Die obere Leitung und Beaufsichtigung des Collegium theologicum steht dem Erzbischof zu.

Die Aufsichts-Commission und der Dekonom, sowie der Direktor und die Repetenten verwalten ihr Amt in Abhängigkeit von dem Erzbischof.

Sollte der Erzbischof über die amtlichen Funktionen der Aufsichts-Commission eine besondere Instruktion erlassen, so wird er solche dem Ministerium des Innern zur Kenntnissnahme mittheilen.

Dem Erzbischof steht es zu, den Direktor und die Repetenten von ihrem Amte zu entfernen.

Ohne seine Zustimmung werden keine Alumnen in die Anstalt aufgenommen und diejenigen, deren Entfernung er nach Vernehmung der Aufsichts-Commission für nöthig erachtet, wird er ausschließen.

§ 8.

Das bisherige Priesterseminariums-Gebäude wird dem Collegium theologicum zum Gebrauche überlassen.

§ 9.

Nebstdem werden demselben zugewiesen:

- 1) Der halbe reine Ertrag der akademischen Stiftung des Michael Kircher mit beiläufig jährlich 50 fl.
- 2) Vier altbadiſche Stipendien aus dem Studienfonds in Raſtatt à 100 fl. mit 400 fl.
- 3) Das Dekan Weller'sche Stipendium für einen Theologen mit 350 fl.

§ 10.

Was außerdem und den Beiträgen der Alumnen zur Deckung des Aufwandes weiter erforderlich ist, wird aus der Erzbischöflichen Alumnats- und Seminariumskasse bestritten, soweit ihre Mittel dazu hinreichen. Das etwa Fehlende wird aus Fonds, die nach ihrer Bestimmung zu einem solchen Zwecke verwendet werden können, zugeschoſsen.

§ 11.

Je nachdem die Aufzunehmenden mehr oder weniger bemittelt sind, haben dieselben den der Anstalt durch sie veranlaſsten Aufwand ganz oder theilweise zu ersetzen, oder sind unentgeltlich aufzunehmen.

§ 12.

Jeweils vor dem Beginne des Wintersemesters bestimmt die Commission im Allgemeinen den Betrag, welcher der Anstalt von den bemittelten Alumnen zu entrichten ist.

§ 13.

Dieselbe entscheidet über die Frage, ob der Fall der Verbindlichkeit zu einer ganzen oder theilweisen Ersagleistung vorhanden sei.

§ 14.

Dieserigen nicht bemittelten Inländer, welche Stipendien beziehen, sollen einen Theil des Stipendiums an die Anstalt verabſolgen. Es soll ihnen jedenfalls wenigstens ein Fünftel zur eigenen Verwendung bleiben.

§ 15.

Ausländer können nur aufgenommen werden, wenn es ohne Zurückſetzung der Inländer geſchehen kann, und alsdann nur gegen die vollſtändige nach § 12 regulirte Bezahlung.

§ 16.

Alumnen, welche sich nach dreijährigem Aufenthalte in der Anstalt nicht zur Aufnahme in das Seminar befähigt haben, können nur mit Genehmigung der Commission noch ein oder zwei weitere Jahre in dem Collegium theologicum unentgeltlich verbleiben.

Freiburg, den 19. Mai 1857.

† **Hermann**, Erzbischof von Freiburg.

Wiederbesetzung erledigter Pfarreien im hohenzollern'schen Bisthumsantheil.

Durch den am 1. Mai l. J. erfolgten Tod des Herrn Stadtpfarrers und Geiſtl. Rath's Hermann Friedrich Bulach, Erzbischöfl. Commissärs, ist die Stadtpfarrei Hechingen erledigt worden und soll in möglichster Bälde wieder besetzt werden.

Die Competenten um dieselbe haben sich mit ihren Bittgesuchen an den durchlauchtigsten Patron derselben, Se. Hoheit Fürst Karl Anton von Hohenzollern, zu wenden. Der Stadtpfarrer von Hechingen hat einen ständigen Vikar zu halten.

Die Bewerber um die seit der Weiterbeförderung des Pfarrers Gustav Köhble vacante Pfarrei Bärenthal haben vermöge der mit Sr. Hoheit dem Durchlauchtigsten Fürsten Karl Anton von Hohenzollern d. d. Freiburg=Düsseldorf den 20/23. Jänner abgeschlossenen Convention ihre Gesuche an Se. Exc. den hochwürdigsten Herrn Erzbischof Hermann v. Vicari einzureichen.

Freiburg, den 26. Juni 1857.

Personalchronik der Erzdiocese Freiburg.

Beförderungen und Ernennungen auf Pfarreien im hohenzollern'schen Bisthumsantheil.

Zufolge der mit Sr. Hoheit dem Durchlauchtigsten Fürsten Karl Anton von Hohenzollern d. d. Freiburg=Düsseldorf den 20/23. Jänner d. J. abgeschlossenen Convention bezüglich der in Contestation gezogenen Patronatspräbenden sind im Verlauf dieses Jahres durch Erzbischöflichen Ordinariatsbeschluß unter nachstehenden Daten folgende Beförderungen vor sich gegangen:

Am 30. Jänner, Sylvester Miller, Kaplan und Pfarrverweser zu Gamertingen, auf die Pfarrei Dietershofen mittelst Präsentation.

Am 30. Jänner, Karl Schanz, Professor am Gymnasium in Hedingen, auf die Pfarrei Walbertsweiler mittelst Präsentation.

Am 30. Jänner, Gustav Kölblle, bisher Pfarrer in Bärenthal, auf die Pfarrei Minderhof mittelst Präsentation.

Am 13. März, Fidelis Stroppel, bisher Kaplan in Benzingen, auf die Pfarrei Liggersdorf mittelst Präsentation.

Am 11. April, Franz Xaver Winter, Pfarrverweser in Klosterwald, auf die Pfarrei Wilflingen mittelst Präsentation.

Am 1. Mai, Maximilian Schnell, Hofkaplan in Haigerloch, auf die Pfarrei Heiligenzimmern mittelst freier Kollatur.

Am 15. Mai, Adam Kohl, Pfarrverweser in Bärenthal, auf die Pfarrei Klosterwald mittelst Präsentation.

Am 29. Mai, Johann Nepomuk Birke, Pfarrverweser in Heiligenzimmern, auf die Pfarrei Krauchenwies mittelst freier Kollatur.

Am 29. Mai, Honor Huber, Pfarrverweser in Dieffen, auf die Pfarrei ebendaselbst mittelst Präsentation.

Im verfloffenen Jahre wurden befördert:

Pfarrverweser Michael Lanz auf die Pfarrei Empfingen, Pfarrer Wunibald Gsell in Wilflingen auf die Pfarrei Fischingen, Pfarrverweser Fidelis Liehner auf die Pfarrei Betra, Pfarrverweser Bernhard Pfeffer auf die Pfarrei Rangendingen.

Sterbefälle vom 1. November 18⁵⁶/₅₇.

- 1) Gajer, Karl, Pfarrer zu Sölden, 11. November 1856.
- 2) Eger, Benedikt, Pfarrer zu Leutkirch, 14. November 1856.
- 3) Singer, Johann Nepomuk, Pfarrer zu Kirrlach, 28. November 1856.
- 4) Erndle, Joseph, Pfarrer zu Minseln, 7. December 1856.
- 5) Werk, Franz Xaver, Geistl. Rath und Professor der Theologie, 26. December 1856.
- 6) Schreiber, Aloys, Pfarrer in Eichsel, 27. December 1856.
- 7) Kerle, Anton, Pfarrer in Levertzweiler, 2. Januar 1857.
- 8) Armbruster, Michael, Pfarrer in Weiler, 5. Januar 1857.
- 9) Frank, Wilhelm, Pfarrer in Spechbach, 27. Februar 1857.
- 10) Gerber, Philipp, Pfarrer in St. Leon, 1. März 1857.
- 11) Killian, Eugen, Pfarrer in Bühlerthal, 8. März 1857.
- 12) Keller, Friedrich, Pfarrer in Oberwinden, 9. März 1857.
- 13) Mackert, Franz, Pfarrer in Kupprichhausen, 13. März 1857.
- 14) Dörsenreuter, Franz Xaver, Pfarrer in Grafenhausen, 28. März 1857.
- 15) Bulach, Hermann Friedrich, Erz. Commissär, Dekan und Pfarrer in Hedingen, 1. Mai 1857.
- 16) Gäßler, Joseph, Pfarrer in Weingarten, 3. Mai 1857.
- 17) Mislter, Franz Michael, Pfarrer in Pülfringen, 5. Mai 1857.
- 18) Fessler, Joseph Anton, Geistl. Rath und Pfarrer in Beringendorf, 28. Mai 1857.
- 19) Ludgen, Johann Michael, Privatgeistlicher in Offenburg, 9. Mai 1857.
- 20) Rheinboldt, Johann, Pfarrer in Söllingen, 6. Juni 1857.